



blattzeit

ZEITUNG DER KREISJÄGERSCHAFT NEUSS E.V.
NR. 7 FEBRUAR 2010

Einladung zur Jahreshauptversammlung auf Seiten 4 und 5



**Hunde:
Gewässer im
Frühjahr fertig**

Seite 2



**Uhus:
Im Rhein-Kreis
anzutreffen**

Seite 3



**Gänse:
Bereits Plage
in NRW?**

Seite 6

Liebe Jägerinnen, liebe Jäger,

da Sie hier die erste Zeitung des neuen Jahres vor sich liegen haben, ist es sicher noch angemessen, Ihnen und Ihren Familien ein gutes Jahr zu wünschen. Viel Glück und Zufriedenheit soll Sie begleiten, und vor allen Dingen bleiben Sie gesund!

Die erste Ausgabe im Jahr 2010 bietet Ihnen allerdings auch „schwere Kost“. Auf der Seite 4 finden Sie die Einladung zur diesjährigen Jahreshauptversammlung mit der Tagesordnung. Darin hat es der Tagesordnungspunkt „9, Antrag auf Satzungsänderung gemäß Anlage“ in sich. Um Ihnen eine vernünftige Vorbereitung auf die Abstimmung zu ermöglichen, haben wir auf dieser und der nachfolgenden Seite 5 die beabsichtigten Änderungen abgedruckt.

Auf der Seite 8 finden Sie das Formular für Kleinanzeigen, weil wir von der Redaktion nach wie vor glauben, dass wir Ihnen damit eine einfache und attraktive Möglichkeit zum Handeln anbieten. Damit Sie Ihre Verkaufsangebote besser planen können, sei noch darauf hingewiesen, dass wir uns darum bemühen, die **blattzeit** jeweils in Februar, Mai/Juni und September erscheinen zu lassen.

Wie immer wünschen wir Ihnen zum Schluss viel Weidmannsheil und eine gehörige Portion Spaß beim Lesen Ihrer Zeitung.

Ihre
Redaktion



Erftländische Winterjagd — mit Büchse und Tele...

Der Verfasser dieser Zeilen ist, wie Insider wissen, der Jagd eher im Theoretischen, denn im Praktischen zugetan. Nach Neujahr hatte er die Chance, nicht als „Treiber-tünnes“, sondern als Chauffeur und Fotograf die Weidfrau zu begleiten.

Die diversen Festessen drückten noch auf den Leib, als die geschätzte Weidfrau vorschlug: „Lass' uns doch 'mal das Revier abschreiten. Das Wetter ist schön, vielleicht sind die Kanin-

chen draußen!“ Gesagt — getan! Das geländegängige Fuhrwerk wurde flugs mit allem be-



laden, was bei der Jagd gut und hilfreich sein könnte. Für die Fotoausrüstung gab es auch noch einen Winkel.

Eine Viertelstunde später erklimmte die Weidfrau den Bahndamm, denn: „Von hier aus hat man den besten Überblick über den Acker!“ Der Fotograf stapfte frohen Mutes hinterher. In der Ferne stand die Kanzel, von der aus die Weidfrau ihr Jagdglück versuchen wollte.

Lange würde es sicher nicht dauern bis zum ersten Schuss, da war sich der Fotograf sicher. Die Kaninchen würden der Weidfrau sicher bald den Gefallen tun, in selbstmörderi-

scher Absicht aus dem Bestand zu stürmen.

Doch niemand kam zum Vorschein, und das Warten wurde dem Fotografen dann doch lang. Da die Dämmerung nicht mehr fern sein konnte, begann er schließlich mit der Fotoserie „Die Winterjagd“, aus der die hier gezeigten Bilder natürlich stammen.

Kaum konstatierte die Weidfrau einen Mangel an notwendigem Büchsenlicht, kam das Kommando: „Abbaumen!“ Also die ganze Fuhr zurück! Beim späteren Auftauen gab sich der Fotograf der Betrachtung hin, dass das Land entlang der Erft doch winterliche Reize hat. Und auch ohne Strecke war es eine schöne Winterjagd!

DJV

Neue DJV-Schießstandordnung

Ab dem 1. Januar 2010 gilt eine neue Fassung der DJV-Schießstandordnung. Aufgrund der Novellierung des Waffengesetzes (WaffG) und der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AwwfV), war es notwendig die Schießstandordnung aus dem Jahr 2004 zu aktualisieren.

Die neue Schießstandordnung ist im geschlossenen Bereich der Internet-Seite www.jagdnetz.de, Rubrik „Download“, abrufbar. Jäger können sich ganz einfach und kostenlos auf der Seite registrieren.

Für den Aushang auf Schießstätten kann die aktuelle Fassung in wetterfester Ausführung (DIN-A-3-Format) zum Preis von 4,90 Euro pro Stück zuzüglich Versandkosten bei der DJV-Service und Marketing GmbH bestellt werden: Koblenzer Str. 149a, 53117 Bonn, Tel: (02 28) 3 87 29 00, E-Mail: info@djv-service.de.

Erfolgreicher Start

Das neue DJV-Internetprojekt zur Wildvermarktung, www.wild-auf-wild.de, hat von den Nutzern die Note „sehr gut“ erhalten.

Die Wildbret-Initiative des Deutschen Jagdschutz-Verbandes soll Appetit machen auf heimisches Wild und trifft mit dem Internetangebot offenbar genau den Geschmack der Verbraucher.

Allein in den ersten sechs Wochen wurde die Internetseite über 70.000 Mal aufgerufen. Eine Umfrage unter den Besuchern ergab, dass über 50 Prozent dem Angebot die Note „sehr gut“ und weitere 47 Prozent die Note „gut“ erteilen. Auch Wildbret-Anbieter loben das Projekt sehr.

Interessierte Wildbretanbieter können sich auf der Internetseite einfach unter dem Menüpunkt „Registrieren“ in die Anbieterliste eintragen.

JAGDHUNDE

YGP, 10. bis 11. 10. 2009, Grevenbroich

An der YGP haben vier Hunde teilgenommen, von denen drei bestanden:

Pitte IV vom Donau-eck, DD, 348 Punkte, 1. Preis, Führer Stephan Breuer; **Prada vom Delme Horst**, DK, 336 Punkte, 1. Preis, Führer Markus Koslowski; **Ronja von Oberesch**, KIM, 312 Punkte, 3. Preis, Führer Heinz Deuß.

HZP, 12.10.2009, Grevenbroich

Es traten 16 Hunde zur Prüfung an, von denen zehn bestanden:

Eddi vom Heck, DL, 185 Punkte, Führer Mario Redelings; **Glen vom Tötterberg**, KIM, 184 Punkte, Führer Guido Baumann; **Bera von der Eichenallee**, GM, 182 Punkte, Führer Matthias Knechtel; **Anke vom Kerssenboom**, DD, 175 Punkte, Führer Matthias Johnen; **Ben vom Grevenhof**, DK, 169 Punkte, Führer Davina E. Steppen; **Asta vom Glockenwasser**, GM, 166 Punkte, Führer Pia Lothmann; **Orlanda vom Schwanenhof**, DD, 159 Punkte, Führer Claudia Heineck; **Jana von der Heidlage Weim**, 154 Punkte, Führer Cornelia Baumeister.

BP 56, 04.10.2009, Grevenbroich

BP haben bestanden: **Paola III vom Butter-**

Fortsetzung auf Seite 3

IMPRESSUM

Herausgeber

Kreisjägerschaft Neuss e.V.

Redaktion

Heide Peters

Stefani Schmoll

Christian de Renet

Karl Heikaus

Peter Kallen

Thomas Zdrzalek

Stefan Koch

Redaktionsanschrift

Kreisjägerschaft Neuss e.V.

Breite Straße 67-69

41460 Neuss

Telefon: 0 21 81 - 65 94 36

Telefax: 0 21 81 - 16 12 08

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@kjs-neuss.de

Internet: www.kjs-neuss.de

Layout

SK-Publikationen,

Grevenbroich

Druck

Das Druckhaus,

Korschenbroich

Hundegewässer im Frühjahr bereits fertig

ZUSCHUSS Die Obere Jagdbehörde hat der Kreisjägerschaft bereits das zugesagte Geld überwiesen, so dass eine Zwischenfinanzierung wohl nicht nötig ist.

Nachdem die Kreisjägerschaft und der Jagdgebrauchshundeverein Neuss-Grevenbroich nach langem Suchen ein geeignetes Grundstück gefunden haben, geht es inzwischen unerwartet zügig voran. Peter Kallen, der KJS-Vorsitzende, fand: „Unser Hundegewässer macht weiterhin erfreuliche Fortschritte.“

Denn nachdem die Arbeiten planmäßig begonnen wurden, sind inzwischen die Grube für das Gewässer ausgehoben und die Insel angelegt. Die Uferböschungen wurden profiliert und auch der Brunnen-schacht für die

Grundwasserversorgung ist gebohrt. Die Bepflanzung konnte wegen des früh einsetzenden Frosts allerdings nicht mehr im Herbst 2009 angelegt werden. Die Arbeiten werden bei besserer

Witterung in diesem Frühjahr nachgeholt. Der Zaun ist auch schon weitgehend gesetzt.

Besonders freuen sich der Vorstand und Stephan Breuer, der Obmann für Hundewesen, darü-

ber, dass die Obere Jagdbehörde einen ersten Teilbetrag der bewilligten Fördermittel in Höhe von 20.000 Euro an die Kreisjägerschaft ausgezahlt hat, so dass wohl keine Zwischenfinanzierung

nötig werden wird. Nach dem heutigen Stand können die Arbeiten in diesem Frühjahr abgeschlossen werden.

Auf einer Gesamtfläche von 14.000 m² entsteht das neue Übungsgelände. Etwa 4.500 m² davon bedeckt die Wasserfläche. So steht zukünftig ein sehr interessanter Übungsplatz zur Verfügung.



Die künftige Form lässt sich bereits erahnen.

Stephan Breuer

Hund und Herrchen drücken die Schulbank

MEERBUSCH Zum Abschluss gibt es das „Hundezeugnis“.

Wer aus der Kreisjägerschaft hatte nicht schon Gelegenheit, sich über un-erzogene Familienhunde zu ärgern, die – Herrchen sei Dank! – unangeleint

durch das Revier streifen dürfen und dadurch die schönste Anstanzjagd „versauen“?

Der Hege-ring 7, Meerbusch, schritt nun zur Tat. An zehn Abenden zu je zwei Stunden vermittelt der erfahrene Hundemann Friedl Kreidl großen und kleinen Hunden, Rassehunden oder Mischlingen das „Kleine 1x1“ des Hundegehor-

sams. Den dazugehörigen Hunde-Führerinnen und -Führern wird die große Bedeutung des freien Spiels, der sensible Bereich von Strafe und Belohnung eingehend erläutert.



Auch das richtige Beschnuppern will gelernt sein!

„Mit diesem Kurs möchte der Hege-ring Meerbusch Hilfe-stellung und Anregungen bei der Erziehung eines Familienhundes ge-

ben“, erklärt Friedl Kreidl das Ziel seines Lehrgangs. Die zwei- und vierbeinigen Teilnehmer

erhalten umfassende Beratung, absolvieren jede Menge praktische Übungen und Theorie, und zum Abschluss gibt es bei einem geselligen Beisammensein das „Hundezeugnis“.

Wer teilnehmen möchte, muss ein Hundehalsband, eine kräftige Hundeleine, den Impfpass des Hundes und den Nachweis über eine Hundehaftpflicht-Versicherung mitbringen. Weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefon-Nr. (0 21 59) 61 83.

Ulrich Vomberg

Norbert Happ zu Gast in Düsseldorf

Hege und Bejagung des Schwarzwildes

Der Autor des gleichnamigen Buches und Revierförster a. D. erläutert die Regulierung und sachgerechte Hege des Schwarzwildes, eine der größten jagdlichen Herausforderungen in der Kulturlandschaft.

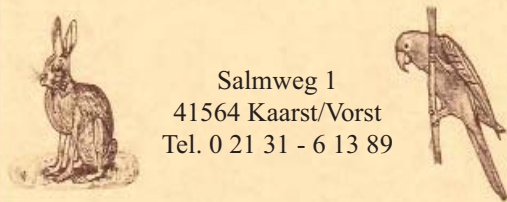
Eintritt kostenfrei / Anmeldungen unter: Tel. 0800/1088600 u. Fax 0800/1033200 (kostenfrei) www.landover-live.de

Dienstag
09.03.2010
Beginn: 19:00 Uhr

Autohaus Moll
Rather Str. 78-80
40476 Düsseldorf
www.moll.de



Präparations-Atelier Stelzmann



Salmweg 1
41564 Kaarst/Vorst
Tel. 0 21 31 - 6 13 89

www.Praeparations-Atelier-Stelzmann.de

Kai Halffter Immobilien e. K.

Immobilien – Dienstleistungen
Hoistener Straße 77
41466 Neuss
Tel.: 0 21 31 / 133 11 55
Fax: 0 21 31 / 133 14 31
Mobil: 0 17 3 / 51 69 025



info@halffter-immobilien.de
www.halffter-immobilien.de

Heimisch im Rhein-Kreis Neuss



Dieses Foto eines präparierten Uhus erhielt die Redaktion von Thomas Zdrzalek, Hegering Neuss Stadt, zugesandt. Er schreibt dazu:

„Dieser Uhu wurde im August 2009 verendet in Korschenbroich gefunden. Die Todesursache konnte nicht ermittelt werden. Der zoologische Präparator Konrad Hermanns hat das Präparat jetzt für den Rhein-Kreis Neuss gefertigt.“

Der Uhu (*Bubo bubo*) ist die größte Eule der Welt, hat eine maximale Flügelspannweite von 180 Zentimeter und ein Gewicht bis zu 3.200 Gramm.

Tagsüber hält sich der Uhu meist in Baumkronen, Fichtendickichten oder hinter Buschwerk in einer Felsnische auf. Durch sein hell- bis dunkelbraun geflecktes Gefieder ist er dort bestens getarnt.

Die Nahrung des nächtlichen Jägers besteht aus Mäusen, Fröschen, Eidechsen und Vögeln. Auf der Jagd kommen ihm seine hervorragende Sehfähigkeit und das hochempfindliche Gehör zugute, das es ihm sogar ermöglicht, allein nach dem Gehör zu jagen. Auf der Spurensuche nach Uhus und anderen Eulen kann man Speiballen (Gewölle) finden, die unverdauliche Nahrungsreste enthalten.

Mitte des 20. Jahrhunderts war der Uhu in Deutschland fast ausgerottet. Verantwortlich dafür war vor allem die jahrhundertelange Verfolgung. Inzwischen brüten hier wieder rund 850 Paare dank strengen rechtlichen Schutzes, umfangreicher Sicherungsmaßnahmen für die letzten verbliebenen Horste und der Auswilderung von Zuchttieren ab 1960.

Norbert Happ

Das Landrover-Autohaus Moll in Düsseldorf — seit langem den Jägern als Kunden besonders verbunden — hat in Zusammenarbeit mit der Kreisjägerschaft Neuss Norbert Happ für einen Vortragsabend gewinnen können.

Der Buchautor (Hege und Bejagung des Schwarzwildes) und ehemalige Revierförster erläutert die Regulierung und sachgerechte Hege des Schwarzwildes, eine der größten jagdlichen Herausforderungen in der Kulturlandschaft.

Dienstag, 9. März 2010, 19 Uhr, erstmalig im Autohaus Moll, Rather Str. 78-80, 40476 Düsseldorf, Eintritt kostenlos. Anmeldungen unter Telefon 0800 - 1088600 oder Telefax 0800-1033200 oder www.landrover-live.de.

Anfahrt: aus Neuss über die Düsseldorfer Straße (Hafenbecken), übergehend in L137, dann rechts auf die B7 Auffahrt Düsseldorf, in 6,7 km rechts in die Rather Straße abbiegen.

Zusätzliche Parkmöglichkeiten finden Sie im gegenüberliegenden Parkhaus.

Fasanensterben

OBERE JAGDBEHÖRDE Im Fallwildbericht zum Jagdjahr 2008/2009 sind die bisher vorliegenden Untersuchungsergebnisse zum Fasanensterben zusammengefasst.

Vom August 2008 an erhielt die Forschungsstelle Meldungen über das Fehlen von Jagdfasanen in den Revieren. Nach Ernte und Herbst hatte sich die Situation im Vergleich zum Vorjahr nicht gebessert. Die Revierinhaber beklagten vor allem das Fehlen von Jungfasanen und Hennen. Tote Fasane wurden zunächst nur selten gefunden und zur Untersuchung gebracht.

Nach einem entsprechenden Aufruf in der Presse sandten die Jäger Tiere an das Chemische und Veterinäruntersuchungsamt in Münster. Die Befunde ergeben allerdings kein einheitliches Bild.

Für alle untersuchten Tieren galt: Ihr Ernährungszustand war gleichermaßen schlecht. Hinweise auf neuartige Krankheitserreger fanden die Wissenschaftler nicht. Auch wenn sie neue Krankheitsbilder grundsätzlich nicht ausschließen können, bleibt dennoch eine Infektion mit unbekanntem Erregern unwahrscheinlich, weil

keine weiteren Vogelarten — soweit bekannt — betroffen sind.

Umfangreiche chemisch-toxikologische Untersuchungen verliefen negativ. Nach einem Ausschlussverfahren geht die Forschungsstelle daher davon aus, das Witterungsgeschehen im Sommer 2008, das im Zeitraum der Brut und Aufzucht ungünstig war und für Hennen mit Gelege und Gesperre fatal sein konnte, die Ursache für die verringerte Fasanenzahl sein könnte.

Der Deutsche Wetterdienst erfasste für die Brut-, Schlupf- und Aufzuchtzeit der Fasane in den Monaten Mai und Juni eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Sonnenschein-Stunden. Bei Betrachtung der monatlichen Mittelwerte wären die Witterungsbedingungen für die Wildart Fasan also günstig gewesen. Zieht man dagegen die Art der Niederschläge hinzu, ergibt sich, dass in der Zeit von April bis Juli häufig heftige Niederschläge, zum Teil verbunden mit Hagel niedergingen.

JAGDHUNDE

Fortsetzung von Seite 2

land, DD, Führer Michael Ritter; **Aika vom Kerssenboom**, DD, Führer Dr. Wolfram Kühn.

HZP, 30.09.2009, und BP §6, 06.09.2009, Grevenbroich

Bei der HZP haben alle neun teilnehmenden Hunde bestanden:

Prada vom Delme Horst, DK, 193 Punkte, Führer Markus Koslowski; **Eiske II v. Hohenbusch**, DD, 190 Punkte, Führer Stephan Breuer; **Ronja von Oberesch**, KIM, 186 Punkte, Führer Heinz Deuß; **Asko vom Kerssenboom**, DD, 184 Punkte, Führer Karl-Josef Esters; **Prisca vom Delme Horst**, DK, 183 Punkte, Führer Markus Wierichs; **Hester von Lahra**, DD, 175 Punkte, Führer Markus Koslowski; **Asko vom Auental**, DD, 169 Punkte, Führer Axel Fennel; **Aras vom Kerssenboom**, DD, 153 Punkte, Führer Rainer Krauhausen; **Andy vom Hagen Weim**, 140 Punkte, Führer Marcus Dick.

An der BP §6 nahmen zwei Hunde teil, die aber die Prüfung nicht schafften.

PRÜFUNGEN 2010

Prüfungstermine

Für die Jagdhunde des JGV Neuss-Grevenbroich und der Kreisjägerschaft Neuss werden im Jahr 2010 folgende Prüfungen angeboten:

BTR, 13. März Vorbereitung nach Absprache

VJP, 25. April Vorbereitung ab 26. März, viermal nach Absprache

HZP und BP §6 NRW, 5. September und 10. Oktober

VGP, VPS und BP §7 NRW, 16. und 17. Oktober

Vorbereitung ab 29. April bis zu den Prüfungen im Herbst

Anmeldungen

Prüfungen: Stephan Breuer, Martinstr.3, 41564 Kaarst, Telefon 02131-766894 oder 0172-2021068 Vorbereitungslerngänge:

Markus Koslowski, Brückenstr. 6, 41516 Grevenbroich, Telefon 0177-4791789

HERZOGENRATH

Solar GmbH

Dachdeckermeisterbetrieb • Zimmerei
Photovoltaikanlagen • Solarthermie

Neubau • Reparaturen • Dachstühle • Dachfenster • Gauben • Flachdach • Abriss

Neu-Horremer-Hof • 41540 Dormagen
Tel.: 02133/26242-0 • Fax: 02133/26242-99
www.herzogenrath.eu • Email: info@herzogenrath.eu



Büchsenmacher-Meisterbetrieb, Bahnhofstraße 23,
41236 Mönchengladbach, Telefon 0 21 66 - 4 19 40, www.waffen-bergen.de,
Jagd- und Beobachtungsoptiken



Jahreshauptversammlung 2010



KREISJÄGERSCHAFT NEUSS E.V. im Landesjagdverband NRW e. V.

rhein
kreis
neuss

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Jagdfreunde,

hiermit laden wir herzlich zur

Mitgliederversammlung der Kreisjägerschaft Neuss e.V. und zur Hegeschau der Unteren Jagdbehörde des Rhein-Kreises Neuss

am Freitag, dem 19. März 2010, 19.00 Uhr im Haus Schellen,
Liedberger Straße 40, 41352 Korschenbroich ein.

Bitte beachten Sie die nachfolgende Tagesordnung.

Mit freundlichem Gruß
und Weidmannsheil

Peter Kallen
Vorsitzender

Hans-Jürgen Petruschke
Landrat

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Totenehrung
3. Grußworte von Landrat Hans-Jürgen Petruschke / Stellvertreter
4. Grußworte des Bürgermeisters Heinz-Josef Dick / Stellvertreter
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2009
6. Berichte a) des Vorsitzenden Peter Kallen
b) der Schatzmeisterin Heide Peters
c) der Kassenprüfer
7. Aussprache zu den Berichten
8. Entlastung des Vorstandes
9. Antrag auf Änderung der Satzung gem. Anlage (hier: siehe unten)
10. Ehrungen
11. Aktueller Kurzbericht des Ltd. Kreisveterinärleiters Dr. Fischer
12. Anträge / Verschiedenes
13. Besprechung der Hegeschau
14. Vortrag von Herrn Max Wiegand:
„Ein Potpourri zu aktuellen Fragen des Waffenrechts“

Antrag auf Änderung der Satzung gem. Anlage

Der Landesjagdverband NRW hat seine Satzung im Verlaufe des vergangenen Jahres geändert und die Kreisjägerschaften aufgefordert, ihre Satzungen entsprechend anzupassen. Verbandsrechtlich und durch unsere Satzung sind wir verpflichtet, die wesentlichen Änderungen in unsere Satzung zu übernehmen und diese vom LJV genehmigen zu lassen. Durch den LJV werden nur solche Satzungsänderungen genehmigt, die den gemachten Vorgaben entsprechen. Ausschließlich diese Vorgaben des LJV werden durch den folgenden Antrag auf Änderung der Satzung umgesetzt.

1. Artikel 1 wird wie folgt neu gefasst

Artikel 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen „Kreisjägerschaft Neuss e.V. im Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V.“. Er wird im Folgenden „KJS“ und der Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e.V. „LJV“ genannt.
- (2) Der Sitz der KJS ist Neuss.
- (3) Der Verein ist unter dem Namen Kreisjägerschaft Neuss e. V. im Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen e. V.“ im Vereinsregister beim Amtsgericht Neuss unter der Nummer VR 1145 eingetragen.
- (4) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bisheriger Wortlaut des Artikels 1:

Artikel 1

Name und Sitz

Der Verein trägt den Namen „Kreisjägerschaft Neuss e. V.“

Sitz des Vereins ist Neuss.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

2. Artikel 2 wird wie folgt neu gefasst:

Artikel 2

Zweck, Zweckverwirklichung, Steuerbegünstigung

- (1) Aufgabe und Zweck der KJS ist es, in Übereinstimmung mit den Aufgaben und Zielen des LJV nach dem Grundsatz der Freiwilligkeit und unter Ausschluss von parteipolitischen, konfessionellen, beruflichen und rassistischen Gesichtspunkten
 1. den Naturschutz, den Umweltschutz und die Landschaftspflege im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Bundesjagdgesetzes und des Landesjagdgesetzes Nordrhein-Westfalen,
 2. den Tierschutz,
 3. die Volksbildung,
 4. die Wissenschaft und Forschung auf den unter Ziffer 1. und 2. genannten Gebieten zu fördern.
- (2) Die Zwecke des Vereins werden verwirklicht
 1. durch die Förderung des Artenschutzes durch geeignete Maßnahmen zur Erhaltung artenreicher und gesunder und den landeskulturellen Verhältnissen angepasster Wildbestände, insbesondere durch nachhaltige Nutzung,
 2. durch die Förderung des Biotopschutzes und durch die Sicherung und Pflege der Lebensräume wildlebender Tierarten,
 3. durch die Förderung der tierschutzgerechten Jagd und die Förderung des gesamten Jagdwesens, des Jagdschutzes und der Jagdwissenschaft sowie der Bekämpfung von Wildseuchen,
 4. durch die Pflege und Förderung der jagdlichen Aus- und Weiterbildung, des jagdlichen Schießens sowie der Führung und Prüfung brauchbarer Jagdhunde gemäß Vorgabe der in Nordrhein-Westfalen geltenden Jagdgesetze und des Jagdhornblasens und

5. durch die Förderung des Natur- und Umweltbewusstseins junger Menschen, insbesondere in außerschulischen Lernorten.

(3) Die KJS verfolgt diese Ziele ausschließlich und unmittelbar durch eigenes Wirken auf gemeinnütziger Grundlage i.S.d. Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§§ 51 ff. AO) und zwar insbesondere durch

1. die Durchführung empirischer Erhebungen und Forschungsvorhaben einschließlich der Förderung von Wissenschaft und Forschung durch Hingabe von zweckgebundenen Mitteln oder im Rahmen des § 58 Nr. 1 AO 1977,
 2. die Errichtung und Unterhaltung von natürlichen Wildtierlebensräumen (Biotope),
 3. die Errichtung und Unterhaltung von allgemeinunterrichtenden Einrichtungen im Rahmen des Satzungszweckes,
 4. zweckdienliche Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der tierschutzgerechten Jagd, des gesamten Jagdwesens und der Jagdkultur einschließlich des jagdlichen Brauchtums,
 5. die Verbesserung des Wissensstandes und der Fertigkeiten auf dem Gebiet der tierschutzgerechten Jagd durch das Darbieten und Abhalten von Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen,
 6. die Aufklärung der Bevölkerung über die Notwendigkeiten und Vorteile der tierschutzgerechten Jagd für den Umweltschutz, für den Naturschutz und für den Tierschutz,
 7. die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeiten im Rahmen des Satzungszweckes.
- (4) Die Tätigkeit der KJS ist selbstlos und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglied keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Zahlung entstandener und angemessener Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder und Reisekosten stehen dem nicht entgegen.
- (5) Darüber hinaus kann die KJS einen Geschäftsführer sowie stellvertretende Geschäftsführer und weitere Mitarbeiter einstellen. Für deren Tätigkeit dürfen aber keine unverhältnismäßig hohen Vergütungen gewährt werden.

Bisheriger Wortlaut des Artikels 2:

Artikel 2

Aufgaben und Ziele

Aufgabe und Ziel der Kreisjägerschaft ist es, das gesamte Jagdwesen, den Jagdschutz, den Tierschutz, die Jagdwissenschaft und die Aus- und Weiterbildung der Mitglieder nachhaltig zu fördern und zu sichern. Insbesondere obliegt ihr die Förderung des Artenschutzes durch geeignete Maßnahmen zur Erhaltung artenreicher, gesunder und den landeskulturellen Verhältnissen angepasster Wildtierbestände, insbesondere durch nachhaltige Nutzung, des Tierschutzes durch tierschutzgerechte Jagd sowie die Bekämpfung von Wildseuchen des Naturschutzes und der Landschaftspflege i.S. des Bundesnaturschutzgesetzes und des Landschaftsgesetzes NW, des Biotopschutzes durch die Sicherung und Pflege der Lebensräume und wildlebender Tierarten, des jagdlichen Schießens und Jagdhornblasens sowie der Führung und Prüfung brauchbarer Jagdhunde gemäß Vorgabe des Landesjagdgesetzes, des Natur- und Umweltbewusstseins junger Menschen, insbesondere in außerschulischen Lernorten, Beratung der Mitglieder in jagdlichen Angelegenheiten, Ausbildung der Bewerber für die Jägerprüfung und Betreuung des Jägernachwuchses.

Eine auf Gewinn gerichtete Tätigkeit der Kreisjägerschaft ist ebenso ausgeschlossen wie ihre Beschäftigung mit politischen oder religiösen Fragen.

Gemeinnützigkeit und Auflösung des Vereins:

Die Durchführung der in Absatz 1 bezeichneten Ausgaben und Ziele der Kreisjägerschaft Neuss dient ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen Zwecken, auch im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirt-



Jahreshauptversammlung 2010

schaftliche Zwecke.

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die Auflösung der Kreisjägerschaft kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit dreiviertel Mehrheit beschlossen werden. Die Mitgliederversammlung bestimmt zwei Liquidatoren. Das nach Durchführung der Liquidation verbleibende Restvermögen fällt dem Landesjagdverband Nordrhein-Westfalen zu, soweit dieser als steuerbegünstigt anerkannt ist; sonst fällt das Restvermögen gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung an eine oder mehrere steuerbegünstigte Körperschaften, die sich mit gleichen oder ähnlichen Aufgaben, wie die aufgelöste Kreisjägerschaft befassen (§55 Abs.1 Ziff.4 AO). Der Beschluss der Mitgliederversammlung über die Vermögensverwendung darf erst nach Einwilligung des Finanzamtes durch geführt werden (§ 67 Abs. 2 AO)

3. In Artikel 3 wird Absatz 1 wie folgt neu gefasst:

Artikel 3 Gliederung der KJS

(1) Die KJS umfasst den Rhein-Kreis Neuss.

Bisheriger Wortlaut des Artikels 3 Absatz 1.

Artikel 3

Umfang und Gliederung

Die Kreisjägerschaft umfasst den Kreis Neuss.

4. Artikel 5 wird wie folgt neu gefasst:

Artikel 5 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und sind im Sinne des Art. 2 verpflichtet:

1. die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze zum Schutze des Wildes, über die Ausübung der Jagd und zur Erhaltung des Weidwerkes zu beachten, insbesondere das Wild zu hegen und die Jagd weidgerecht auszuüben,
2. die Jagdbehörden bei der Durchführung dieser Grundsätze auf jede Weise zu unterstützen,
3. die gemeinnützigen Ziele und Belange der KJS zu fördern, allen Schaden von ihr abzuhalten und insbesondere alles zu unterlassen, was das Ansehen der KJS und ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit verletzt,
4. die ihnen übertragenen Ämter gewissenhaft zu verwalten,
5. die Beiträge rechtzeitig, spätestens aber bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres an die KJS zu entrichten. Mitglieder, die nach dem 31. März des laufenden Geschäftsjahres aufgenommen werden, sind zur Beitragszahlung innerhalb Monatsfrist nach Erhalt der Aufnahmemitteilung verpflichtet. Der an die KJS zu entrichtende Mitgliedsbeitrag enthält Beitragsanteile für die KJS selbst, für den LJV und für den DJV. Anteile für die Hegeringe können im Mitgliedsbeitrag, der von der KJS erhoben wird, zusätzlich enthalten sein oder von den Hegeringen selbst bestimmt und eingezogen werden. Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Hegeringen bzw. Kreisjägerschaften besteht die Beitragspflicht zum LJV nur bei der KJS des Hauptwohnsitzes.

(2) Beitragsfrei sind jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr, die zum Erwerb eines Jugendjagdscheins berechtigt sind, an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung teilnehmen oder in einer anerkannten Bläsergruppe aktiv mitwirken.

Beitragsermäßigung von 50 % erhalten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres auf Antrag Mitglieder, die zum Erwerb eines Jagdscheins berechtigt sind, an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung teilnehmen oder in einer anerkannten Bläsergruppe aktiv mitwirken.

Für korporative Mitglieder, in geeigneten Fällen auch für andere Gruppen von Mitgliedern, sowie in begründeten Einzelfällen setzt das LJV-Präsidium die Beiträge fest.

Bisheriger Wortlaut des Artikels 5:

Artikel 5

Rechte und Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder haben gleiche Rechte und sind im Sinne des Artikels 2, Abs.1, Ziffer 1 verpflichtet: die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze zum Schutz des Wildes, über die Ausübung der Jagd und zur Erhaltung des Weidwerkes zu beachten, insbesondere das Wild zu hegen und die Jagd weidgerecht auszuüben, die Jagdbehörden bei der Durchführung dieser Grundsätze auf jede Weise zu unterstützen, die gemeinnützigen Ziele und Belange der Kreisjägerschaft und des Landesjagdverbandes NRW e.V. zu fördern, allen Schaden von ihnen abzuhalten und insbesondere alles zu unterlassen, was das Ansehen der Kreisjägerschaft Neuss und des Landesjagdverbandes NRW e.V. und ihrer Mitglieder in der Öffentlichkeit verletzt, die ihnen übertragenen Ämter gewissenhaft zu verwalten, die Beiträge rechtzeitig, spätestens bis zum 31. März des laufenden Geschäftsjahres, an die Kreisjägerschaft zu entrichten. Mitglieder, die nach dem 31. März des laufenden Geschäftsjahres aufgenommen werden, sind zur Beitragszahlung innerhalb Monatsfrist nach Erhalt der Aufnahmemitteilung verpflichtet. Der an die Kreisjägerschaft zu entrichtende Mitgliedsbeitrag enthält Beitragsanteile für die Kreisjägerschaft selbst, für den Landesjagdverband, und den Deutschen Jagdschutz-Verband. Anteile für die Hegeringe können im Mitgliedsbeitrag, der von der Kreisjägerschaft erhoben wird, zusätzlich enthalten sein oder von den Hegeringen selbst bestimmt und eingezogen werden. Bei einer Mitgliedschaft in mehreren Hegeringen bzw. Kreisjägerschaften besteht die Beitragverpflichtung zum Landesjagdverband NRW e.V. nur für die Kreisjägerschaft des Hauptwohnsitzes.

(2) Beitragsfrei sind jugendliche Mitglieder bis zum 18. Lebensjahr, die zum Erwerb eines Jugendjagdscheins berechtigt sind, an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung teilnehmen oder in einer anerkannten Bläsergruppe aktiv mitwirken. Beitragsermäßigung von 50 % erhalten bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres auf Antrag Mitglieder, die zum Erwerb eines Jagdscheins berechtigt sind, an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung teilnehmen oder in einer anerkannten Bläsergruppe aktiv mitwirken. Hauptamtlich tätige Berufsjäger erhalten ebenso eine Beitragsermäßigung von 50 %. Für korporative Mitglieder, in geeigneten Fällen auch für Gruppen von Mitgliedern sowie in begründeten Einzelfällen setzt das Präsidium die Beiträge fest.

5. Nach Artikel 6 wird folgender Artikel 6 a neu eingefügt:

Artikel 6 a Verbandsabzeichen

1. Die Verbandsabzeichen des DJV und des LJV sind auch Verbandsabzeichen der KJS.
2. Die KJS kann darüber hinaus eigene Verbandsabzeichen führen. Alle Abzeichen sind gesetzlich geschützt und dürfen nur von den Berechtigten getragen werden.

6. Artikel 7 Absatz 1 und Absatz 7 werden wie folgt neu gefasst:

Artikel 7

Hegering

(1) Der Hegering ist die kleinste Einheit in der Organisation des LJV. Zu einem Hegering gehören die in der KJS geführten Mitglieder gemäß Zuordnung des erweiterten Vorstandes. In den Bereichen der kreisfreien Städte können durch den erweiterten KJS-Vorstand andere Regelungen getroffen werden. Die Hegeringe fördern in ihrem Bezirk die Maßnahmen der KJS und unterstützen die Revierinhaber ihres Bezirks bei Hegemaßnahmen, Biotopverbesserungen und der revierübergreifenden Raubwildbejagung.

(2) bis (6) bleiben unverändert

(7) Satzungen von Hegeringen, die sich als rechtsfähige Vereine eintragen lassen wollen, bedürfen vor Eintragung in das Vereinsregister der schriftlichen Zustimmung des Präsidiums des LJV.

Bisheriger Wortlaut des Artikels 7 Absatz 1 und Absatz 7:

Artikel 7

(1) Zu einem Hegering gehören die in der zuständigen Kreisjägerschaft des LJV geführten Mitglieder, die ihren Wohnsitz oder ihr Revier in ihm haben. Im Bereich der kreisfreien Städte können durch den Vorstand der Kreisjägerschaft andere Regelungen getroffen werden. Die Hegeringe fördern in ihrem Bezirk die Maßnahmen der KJS und unterstützen die Revierinhaber ihres Bezirks bei Hegemaßnahmen, Biotopverbesserungen und der revierübergreifenden Raubwildbejagung.

(7) Satzungen von Hegeringen, die sich als rechtsfähige Vereine eintragen lassen wollen, bedürfen der Zustimmung des Präsidiums.

7. Es wird folgender Artikel 13 a eingefügt:

Artikel 13 a Korporative Beitritte

Über den korporativen Beitritt der KJS in einen anderen Verein entscheidet das Präsidium des LJV.

8. Artikel 14 wird wie folgt neu gefasst:

Artikel 14 Versammlungsniederschriften

Über alle nach der Satzung vorgesehenen Versammlungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die über den wesentlichen Hergang und über die gefassten Beschlüsse berichten muss, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben wird und den Mitgliedern in geeigneter Form (Vorlesen, Auslage etc.) auf der nächsten gleichartigen Versammlung zur Kenntnismöglichkeit gebracht wird.

Bisheriger Wortlaut des Artikels 14:

Artikel 14

Versammlungsniederschriften

Über alle nach der Satzung vorgesehenen Versammlungen ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer unterschrieben wird und den Mitgliedern in geeigneter Form (Vorlesen, Auslage etc.) auf der nächsten gleichartigen Versammlung zur Kenntnismöglichkeit gebracht wird.

9. In Artikel 15 wird folgender Absatz 7 neu eingefügt:

Artikel 15 Abstimmungen und Wahlen

(7) In Organe der KJS können diejenigen Mitglieder nicht gewählt werden, die am Wahltag das 70. Lebensjahr vollendet haben. Die vorstehende Regelung gilt analog für die Entsendung bzw. Benennung von Personen in Beiräte, Ausschüsse und Gremien durch die KJS.

10. Artikel 16 wird wie folgt neu gefasst:

Artikel 16 Satzungsänderungen

(1) Bei Satzungsänderungen ist eine Dreiviertel-Mehrheit erforderlich.

(2) Sie bedürfen vor Eintragung in das Vereinsregister der schriftlichen Zustimmung des Präsidiums des LJV.

bisheriger Wortlaut des Artikels 16:

Artikel 16

Satzungsänderungen

Bei Satzungsänderungen ist eine Dreiviertelmehrheit erforderlich. Die Satzung bedarf zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Zustimmung des Präsidiums des LJV. Ebenso bedürfen Satzungsänderungen der schriftlichen Zustimmung des LJV.

11. Es wird folgender Artikel 17a neu eingefügt:

Artikel 17a Auflösung des Vereins

Die Auflösung der KJS kann nur in einer eigens zu diesem Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit Dreiviertel-Mehrheit beschlossen werden (Art. 12). In diesem Fall bestellt die Mitgliederversammlung einen Liquidator.

12. Es wird folgender Artikel 17b neu eingefügt:

Artikel 17b Verwendung des Vereinsvermögens, Vermögensanfall

Das bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke bestehende Vermögen ist gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung an eine oder mehrere steuerbegünstigte Körperschaften zur Verwendung zu übertragen, die als besonders förderungswürdig i.S.d. §10b Abs. 1 EStG anerkannt sind und der Förderung des Naturschutzes und der Landschaftspflege i.S.d. Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen oder des Bundesnaturschutzgesetzes und/oder der Förderung des Tierschutzes dienen.

13. Es wird folgender Artikel 18a neu eingefügt:

Artikel 18a

Die vorstehende Satzung wurde beschlossen von der Mitgliederversammlung der KJS am 19.03.2010 in Korschenbroich.

14. Es wird folgender Artikel 18b neu eingefügt:

Artikel 18b

Der Vorstand wird ermächtigt, die Neufassung der Satzung und den Zeitpunkt des Inkrafttretens mit Bekanntgabe des Eintragungsdatums zu veröffentlichen, sobald die Satzungsänderung im Vereinsregister beim Amtsgericht eingetragen worden ist. Er ist befugt, notwendige redaktionelle Änderungen vor der Eintragung vorzunehmen.

BÜCHER



Nachdem Band I der Cramer-Klett-Trilogie – Gerechtes Weidwerk – mit großer Begeisterung angenommen wurde, liegt mit diesem Werk nun Band II vor.

Der Titel „Auf waldgrünen Wegen“ wurde einem Gedicht entnommen, das dem Buch mit einem Grußwort des Sohnes Rasso vorangestellt ist.

Mit der Erzählung „Von einem Auerhahn“ wird der Leser zunächst in typische „Cramer-Klett-Stimmung“ versetzt, um sich dann ins Hauptkapitel „Stammväter“ entführen zu lassen. Die Stammväter sind die Hirsche der Aschauer Bergreviere, deren Ursprünge der Autor verfolgt, um schließlich zu Gewissheit und gesichertem Wissen über die Vorfahren „seiner Berghirsche“ zu finden. Wie bei Cramer-Klett üblich, lebt auch diese Darstellung von vielen Verleitfahrten, denen der Leser genussvoll nachhängen darf.

Begebenheiten aus den Aschauer Revieren spiegeln zeitgeschichtliche Facetten der 5-jährigen amerikanischen Besatzung. Die zugewiesenen Besatzungsjäger empfand der Autor meist als sehr angenehme Jagdgäste – den wenigen unangenehmen begegnete er, wenn gleich im Innersten verärgert, mit verhaltenem Großmut.

Das Kapitel „Es hat mögen“ beschließt dieses Werk. Hierin spielt sein junger Sohn Rasso die Hauptperson beim Jagen auf den Berghirsch und erhält seine weidmännische Prägung durch den Älteren.

gelesen von Christian de Renet

Ludwig Benedikt Freiherr
von Cramer-Klett
Auf waldgrünen Wegen
192 Seiten,
ISBN: 978-3-7888-1218-8
Bestell-Nr.: NN1218
EUR 19,95 (D)

Gänse schon Plage in NRW?

Jahr für Jahr fallen mehr Wildgänse in NRW ein. Die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung geht davon aus, dass derzeit etwa 3.000 Graugans-Brutpaare, bis zu 500 Kanadagans-Brutpaare und ungefähr 1.000 Nilgans-Brutpaare in NRW leben. Gründe hierfür sind vermutlich die steigende Zahl an Wasserflächen, ein gutes Nahrungsangebot, sicher aber auch kurze Jagdzeiten oder komplette Schonung.

Die Schäden, die sie der Landwirtschaft zufügen können, sind beträchtlich. Auf Getreidefeldern fressen sie gerne die jungen Pflanzen. Durch ihre Bewegungen kann es bei Nässe auch passieren, dass sie den Boden verdichten und dadurch den Pflanzenwuchs behindern. Eine Entschädigung bekommt der Landwirt hierfür nicht.

Obwohl die Jagd auf Gänse wegen deren Intelligenz schwierig ist, wurden im Jagdjahr 2008/09 2.500 Kanadagänse, 4.500 Nilgänse und 5.900 Graugänse erlegt. Dies sind die höchsten Zahlen in der Bundesrepublik. Damit liegt NRW vor allen an-



Graugans

Dr. Bernd Stemmer

Büchsenmacher Falk Henninghaus

Waffen Henninghaus

Rostockerstraße 12
41540 Dormagen
Tel. 0 21 33 / 5 02 50
Fax. 0 21 33 / 50 25 20

Neu- und Gebrauchtwaffen
Bekleidung/Optik/Zubehör
Barankauf von Nachlässen

e-mail: falk.henninghaus@t-online.de www.Waffen-Henninghaus.de



deren Bundesländern.

Der Landesjagdverband zieht eine Brutvogelkartierung in Erwägung. Gleichzeitig hält er aber auch eine umfassende Betreuung der Jäger in NRW für erforderlich, weil ihnen die Erfahrung mit der Gänsejagd fehlt.

Soll die Gänsejagd erfolgreich verlaufen, ist deren gründliche Vorbereitung die Voraussetzung. Die wichtigsten Punkte sind die Wahl der richtigen Schussdistanz, eine extrem gute Tarnung – will man kein Mannloch graben, sind der „Gänsejägersarg“ (Liege aus Tarnstoff mit klappbarem Deckel), Tarnschleier und -handschuhe unabdingbar – und geeignete Lockmittel. Zu letzteren zählen das Lockbild mit bis zu 20 „Gänsen“, der Gänselocker und die Gänseflagge.

Dass dem erfolgreichen Jäger nach der Mühe dann auch ein kulinarischer Genuss in Aussicht stehen kann, sei hier am Rand erwähnt. Sieht man einmal vom sprichwörtlichen „Gänseexemplar mit mehreren Tausend Flugstunden“ ab, kann eine junge Wildgans, traditionell im Backofen zubereitet, ein köstliches Wildgericht sein.

Peter Kallen

Spendenaufruf

Liebe Jagdfreunde, wie Sie wissen, beginnt mit dem Jahr 2010 die endgültige Abschaffung der Jagdsteuer durch Abschmelzung des Steuersatzes auf 80 % des bisherigen Steuersatzes. Im Jahr 2013 wird es keine Jagdsteuer mehr geben und so den Revierinhabern landesweit ca. 8,4 Millionen Euro erspart bleiben.

Viele Revierinhaber müssten in diesen Tagen Bescheide über die Erstattung zu viel gezahlter Jagdsteuer erhalten, da in den im letzten Jahr ergangenen Bescheiden auch für die Monate Januar bis März 2010 noch der alte, nun nicht mehr zulässige Steuersatz zugrunde gelegt wurde.

Diesen Zeitpunkt möchte ich nutzen, Sie um eine Spende für das Treuhandkonto zu bitten. Bekanntermaßen hat der Landesjagdverband sich im Rahmen der Begleitvereinbarungen zur Abschaffung der Jagdsteuer verpflichtet, ein Treuhandkonto mit einer einmaligen, durch Spenden finanzierten Einlage von 100.000 Euro einzurichten, mit dem die von der Jägerschaft übernommene Verpflichtung zur

Verkehrsunfallwildentsorgung abgesichert werden soll.

Aus diesem Konto sollen die Kreise Zahlungen erhalten, wenn ein Jagdausübungsberechtigter trotz der Aufrufe des LJV und trotz nachweislicher Benachrichtigung Verkehrsunfallwild nicht entsorgt hat. Auszahlungen erfolgen in jedem Fall nur unter Beteiligung der Kreisjägerschaft. Sollte das Konto durch Auszahlungen erschöpft sein, besteht keine Nachschusspflicht.

Bitte helfen Sie durch Ihre Spende mit, die für Jagd und Jäger vorteilhafte Sache zu Ende zu bringen und vor allem auch durch die Einhaltung der Zusage zu beweisen, dass die

Jäger verlässliche Partner für Politik und Verwaltung sind.

Das Vertrauen der Politik werden wir in den nächsten Jahren bei vielen Themen sicher noch dringend brauchen!

Bitte tragen Sie hierzu bei durch eine Spende auf das

Treuhandkonto LJV – Verkehrsunfallwild (Rechtsanwalt Thies)

Kto.-Nummer 165 068, BLZ 41050095, Sparkasse Hamm,

Verwendungszweck: Bitte Revier und Kreisjägerschaft angeben!

Herzlichen Dank und Weidmannsheil

Gut

für die heimische Region.

www.sparkasse-neuss.de

 Sparkasse
Neuss

NATUR+MENSCH

Neue Zusammenarbeit

Im Oktober 2009 teilte die Stiftung natur+mensch mit, dass sie die Zusammenarbeit mit Krabmbullli Jagdhundehilfe e.V. aufgenommen hat.

Gemeinsam wollen sie Jagdhunden helfen, die mit ihren jagdlichen Eigenschaften von unkundigen Haltern als „aggressiv“ oder „schwer erziehbar“ eingestuft und dann im Tierheim abgegeben werden mit ungewisser oder gar tödlicher Zukunft.

Solchen Hunden wollen natur+mensch und die bundesweit tätige Krabmbullli Jagdhundehilfe langjährige Heimaufenthalte oder das Einschleusen ersparen. Sie verfolgen dabei beide einen Tierschutz, der sich „zu Jagd und Jägern bekennt, in welchem die Partnerschaft zwischen Jagdhund und Jäger im Vordergrund steht“.

Nicolin

BAUMSCHULE AN DER AUTOBAHN

Nicolin Baumschule

Bäume und Sträucher für Garten, Park und Landschaftsgestaltung

Baumschule 1 - 41516 Grevenbroich-Kapellen
 Telefon 02182 / 2414 * Telefax 02182 / 2455
 E-Mail: info@baumschule-nicolin.de

JAGD & HUND



In diesem Jahr findet die JAGD & HUND vom 2. bis zum 7. Februar in den Dortmunder Westfalenhallen statt. Angemeldet haben sich wieder rund 650 Aussteller aus dem In- und Ausland, die in sechs Messehallen ihre zahlreichen Produkte und Dienstleistungen präsentieren werden. Angebotsschwerpunkte werden sein:

- Jagdausrüstung/-bekleidung
- Jagdhäuser
- Jagdreisen
- Jagdwaffen.
- Geländefahrzeuge
- Angelbedarf
- Angelerreisen
- Ausrüstung für die Fischerei

Hubertusmessen im Rhein-Kreis Neuss

TRADITION Die Feier des Schutzpatrons der Jäger wird im Kreis festlich begangen.

Es gehört zu den guten Traditionen der Kreisjägerschaft im Rhein-Kreis Neuss, den Namenstag ihres Schutzpatrons Hubertus feierlich zu begehen. In diesem Jahr fassen wir an dieser Stelle die Berichte aus Meerbusch, Jüchen und Grevenbroich zusammen.

Deutsche Jägermesse in der Pfarrkirche St. Nikolaus in Meerbusch-Osterath

Das war etwas Besonderes für die Kirchenbesucher: am Sonntag nach Hubertus wurden sie vor der Pfarrkirche St. Nikolaus in Meerbusch-Osterath von der Jagdhorn-Bläsergruppe des Hegerings Meerbusch unter der Leitung von Heike Cames mit Jagdsignalen auf die Messe eingestimmt.

Die Jagdhorn-Bläsergruppen der Kreisjägerschaft Neuss trugen in der Pfarrkirche die „Deutsche Jägermesse“ von Hermann Neuhaus vor. Hierbei ließen die Jagdhornbläser unter der musikalischen Leitung von Erich Segsneider eine überzeugend saubere Intonation hören.

In seinen Begrüßungsworten und in seiner Predigt ging Pfarrer Norbert Viertel in der voll besetzten Kirche auf das Wirken und auf die Bedeutung des Heiligen Hubertus als Schutzpatron der Jäger und Schützen ein.

Groß war der Beifall der Zuhörer, als im Anschluss an die Messe bei einem Platzkonzert vor der Kirche aus allen Jagdhörnern Fanfaren, Musikstücke und Jagdsignale erklangen. Danach bat Hegeringleiter Günter Buscher vom Hegering Meerbusch die Bläser zum Frühschoppen in die Gaststätte „Zur Taube“.



Stimmungsvoller Gottesdienst in Haus Katz



Konzert vor St. Nikolaus

Ulrich Vomberg

Jüchener Traditionsveranstaltung im Innenhof des Hauses Katz: Hubertusmesse der Jäger und Schützen

Das „Haus Katz“ auf der Alleestrasse in Jüchen bildete wieder einmal einen festlichen Rahmen für die Feier der Hubertusmesse. Der Einladung des BSHV-Jüchen, der Pfarrgemeinde St. Jakobus, Jüchen, sowie des Hegerings 3, Kreisjägerschaft Neuss im deutschen Jagdverband, folgten wieder viele Schützen, Jäger und Jüchener. Bei Kerzenlicht und Pechfackelschein zelebrierte Pfarrer Ulrich Clancett trotz nasskaltem Wetter den Gottesdienst draußen im Innenhof von Haus Katz mit musikalischer Unterstützung der Jagdbläser des Hegerings Rheydt.

Die Örtlichkeit, die außergewöhnliche Art der Messfeier, die ungewohnte Musik, aber auch die

wesenden dann noch auf Glühwein und Würstchen ein. Die Besucher folgten dieser Aufforderung und innerhalb einer Stunde waren sowohl Würstchen als auch Glühwein ausverkauft. Die Einnahmen des Verkaufes gehen wie in den letzten Jahren auch an die katholische Kirche Jüchen.



Auch zu dieser Tradition und diesen Werten bekennen sich der BSHV Jüchen und der Hegering und werden so wie schon in den letzten Jahren zukünftig weiter solche Veranstaltungen ausrichten.

Manfred Wirtz

Die Hubertusmesse der Jäger aus Grevenbroich und Rommerskirchen diesmal im Kloster Langwaden

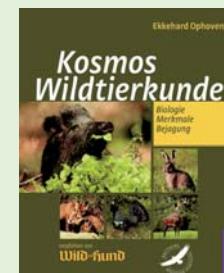
Den Jägern aus Grevenbroich und Rommerskirchen eröffnete sich erstmalig die Möglichkeit, ihren Festgottesdienst zu Ehren des Heiligen Hubertus im Kloster Langwaden zu begehen. Da der Abend kühl und trocken zu bleiben versprach, beschloss Hubertus Velder nach kurzer Beratung mit seinen Vorstandskollegen, die Messe unter freiem Himmel im Innenhof des Klosters zu feiern. Mit tatkräftiger Unterstützung der Mönche waren schnell Altar, Schmuck, Lautsprecheranlage und Stuhlreihen vorbereitet. Mehr als 100 Teilnehmer folgten der Einladung zur Teilnahme am Gottesdienst.

Das 1. Parforcehorncorps Mönchengladbach übernahm wie eh und je, geleitet von Josef Jennisen, die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes. Dabei kam den Bläsern die Akustik des Innenhofs sehr entgegen. Parforcehörner klingen im Freien doch schöner als in einem Gotteshaus!

Pater Basilius Ullmann, der als Zelebrant für den kurz vor der Messe ins Krankenhaus eingelieferten Prior Bruno Robeck einsprang, verlas zwar mangels eigener Vorbereitung dessen Predigt, wusste sie aber dank eigener Jagdlebnisse in der Jugend entsprechend auszuschnüffeln.

Nach dem Gottesdienst nutzten etwa 30 Jäger die gebotene Möglichkeit zum Gedankenaustausch in der Klosterschänke. Die Feier fand bei Jägern, Mönchen und Bläsern so großen Anklang, dass der Termin im Kloster für 2010 bereits festgelegt wurde.

BÜCHER



Für den Jäger: Ihr ständiger Begleiter durchs Revier! Alle im Jagdrecht verankerten Arten werden in Wort und Bild vorgestellt. Für den Weidmann wichtige jagdliche Aspekte – Jagdzeiten und -arten – finden Sie schnell und übersichtlich zusammengestellt.

Für den Jagdscheinanwärter: Die ideale Prüfungsvorbereitung! Dieses Buch deckt den Stoff für das Fach „Wildtierkunde“ bei der Jägerprüfung ab. Schnell lernen Sie die heimischen Wildtierarten kennen und erkennen.

Für den Naturliebhaber: Die wichtigsten Wildtiere kennen! Mit diesem Buch bestimmen Sie die häufigsten Arten, denen Sie in der Natur begegnen, schnell und einfach. Lesen Sie außerdem Wissenswertes und Interessantes über Lebensweise und Verhalten.

Ekkehard Ophoven studierte Forstwissenschaften und war viele Jahre als forstlicher und wildbiologischer Gutachter tätig. Seit 1988 arbeitet er als freier Redakteur. Neben verschiedenen Publikationen in Fachzeitschriften hat er zahlreiche wissenschaftliche Buchbeiträge und eigene Bücher verfasst.

Ekkehard Ophoven
 Kosmos Wildtierkunde
 Biologie, Merkmale, Bejagung
 16,95 EUR (D)
 160 Seiten
 ISBN: 978-3-440-11529-9
 Art.-Nr.: 11529
 21,3 x 17,1 cm (LxB)
 Geplanter Erscheinungstermin: 2/2010

KJS-BEITRAG

Sollten Sie zur Begleitung des KJS-Mitgliedsbeitrags nicht das Lastschriftzugsverfahren benutzen, überweisen Sie Ihren Jahresbeitrag von 70 Euro bitte auf das Konto der KJS, Konto-Nummer 228106, Sparkasse Neuss, Bankleitzahl 305 500 00.

